

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der VIACTIV BKK hat in schriftlicher Abstimmung, eingeleitet am 24.04.2025, den 17. Nachtrag zur Satzung der VIACTIV Krankenkasse vom 01.07.2021 beschlossen. Der Satzungsnachtrag wurde von dem Bundesamt für Soziale Sicherung am 22.05.2025 zum Aktenzeichen 112-10204#00071#0024 genehmigt.

17. Nachtrag zur Satzung der VIACTIV BKK vom 01.07.2021

- beschlossen in schriftlicher Abstimmung, eingeleitet am 24.04.2025 -

Die Satzung der VIACTIV BKK vom 01.07.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 3 Vorstand - erhält die nachstehende Fassung:

- I. Dem Vorstand der VIACTIV BKK gehört eine Person an. Der Vorstand führt hauptamtlich die Geschäfte.
- II. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat gewählt.
- III. Der Vorstand verwaltet die VIACTIV BKK und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich, soweit das Gesetz und sonstiges für die VIACTIV BKK maßgebliches Recht nichts Abweichendes bestimmen.

Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. dem Verwaltungsrat über die Umsetzung von Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung zu berichten,
2. dem Verwaltungsrat über die finanzielle Situation und die voraussichtliche Entwicklung regelmäßig zu berichten,
3. dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten,
4. den Haushaltsplan aufzustellen und dem Verwaltungsrat zuzuleiten,
5. jährlich die geprüfte Jahresrechnung dem Verwaltungsrat zur Entlastung zusammen mit einem Prüfbericht und einer Stellungnahme zu den Prüffeststellungen vorzulegen,
6. die VIACTIV BKK nach § 4 der Verordnung über den Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Rechnungslegung in der Sozialversicherung zu prüfen,
7. eine Kassenordnung aufzustellen,
8. die Beiträge einzuziehen,
9. Vereinbarungen und Verträge mit den Leistungserbringern und mit Lieferanten der VIACTIV BKK abzuschließen,
10. die Leistungen festzustellen und auszuzahlen.

IV. Das für die Führung der Verwaltungsgeschäfte erforderliche Personal der VIACTIV BKK wird vom Vorstand eingestellt.

V. Der Vorstand erlässt Richtlinien über die Verwaltung der VIACTIV BKK.

Artikel II

Die Änderungen treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bochum, den 23.05.2025